

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 2. Oktober 1985

3769. Nutzungsplanung Dorf (Änderung)

Am 3. Juni 1983 setzte die Gemeindeversammlung Dorf die kommunale Nutzungsplanung fest. Dieser Beschluss konnte vom Regierungsrat nur teilweise genehmigt werden (RRB Nr. 1115/1984). Ausserdem wurde die Gemeinde eingeladen, eine nicht von kantonalen Zonen erfasste Fläche einer kommunalen Zone zuzuweisen.

Am 6. Juni 1984 hat die Gemeindeversammlung Dorf ein Grundstück auf Begehren des Grundeigentümers aus der Bauzone entlassen. Die Baudirektion hat inzwischen die kantonale Landwirtschaftszone entsprechend erweitert.

Am 14. Dezember 1984 hat die Gemeindeversammlung sodann Bauordnung und Zonenplan dem genannten Regierungsratsbeschluss angepasst.

Gegen diese beiden Gemeindeversammlungsbeschlüsse wurden laut Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 6. Februar/13. Mai 1985 und der Bezirksratskanzlei Andelfingen vom 11. April 1985 keine Rechtsmittel eingelegt. Die getroffenen Festlegungen sind zweckmässig; die Vorlage kann genehmigt werden.

Der geänderte Zonenplan ersetzt denjenigen vom 21. März 1984.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung Dorf vom 6. Juni 1984 und vom 14. Dezember 1984 betreffend Änderung der kommunalen Nutzungsplanung werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dorf wird eingeladen, Dispositiv I dieses Beschlusses gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dorf, 8451 Dorf (unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Zonenplans und der Ergänzung zur Bauordnung), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 2. Oktober 1985

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

i. V.

Hirschi